

Zeitschrift: Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 36 (1887)

Artikel: Hans Rud. Bitzius und die Rhagorlieder
Autor: Bitzius, Hans Rud.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-125398>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hans Rud. Bitzius und die Rhagorlieder.

Hus den Liedern und Sprüchen des siebzehnten Jahrhunderts weht fast ausnahmslos ein Geist uns an, der die alte Schwungkraft des Helden- und Schlachtenliedes, die Gemüthstiefe des Minneliedes verloren hat. Das Lied will belehren, es bemächtigt sich der geographischen Beschreibung wie der Medizin, besingt die bürgerlichen Verhältnisse mit einer Gewissenhaftigkeit, welche nur von dem Hauptbuche eines Kaufmanns überboten werden kann; es genügt das denkbar wenigst zur poetischen Gestaltung dienende Ereigniß oder irgend ein trockener Gegenstand zu seiner Entstehung. Inhalt und Form entsprechen einer Zeit, darin die eidg. Staatswesen ihrer Angriffs politik nach Außen entfacht hatten, über nicht enden wollenden Streitigkeiten im Innern die Kräfte aufrieben. Es geben auch für diese Zeiten die vorhandenen Reimereien und Gedichte ein nicht unwesentliches Mittel zur Erkennung des Zeitgeistes an die Hand. — Ein Wagniß, wie dasjenige Rebmanns, der im Jahre 1620 das über 18,000 Strophen zählende, beschreibende Gedicht seines Vaters herausgab, ist uns fast unbegreiflich und billig muß man sich, trotz

einiger vereinzelter Schönheiten desselben, über die unendliche Geduld der Leser wundern.

Nicht nur wichtig erscheinende Tage im Leben der durch Amt oder Reichthum hervorragenden Männer wurden von den Stadtpoeten besungen, sondern es regte auch das Erscheinen irgend eines den Zeitgenossen bemerklich erscheinenden Buches zu dichterischer Begeisterung an. Bei diesen Proben treten besonders die gesuchtesten und gewagtesten Ideenverbindungen zwischen dem trocken Nützlichen und Hohen in einer an beabsichtigten Scherz grenzenden Weise hervor. Die Verfasser der Bücher, welche ihnen, gleichsam an Stelle unserer jetzigen Besprechungen in Fachblättern (die Rezensionen in politischen Blättern haben viele Ähnlichkeit mit dem oft unverdient gespendeten Lob der Gedichte), einen reichen Liedersegen eingetragen, verfehlten nicht, denselben in der nächsten Auflage beizudrucken, so daß uns diese Kundgebungen aus dem Publikum vielfach erhalten blieben. So rief die „Histoire d'un voyage, fait en la terre du Brésil dite Amérique“ von Jean Delery (1600) eine Reihe von Gedichten hervor, die neben ihrer Ueberschwänglichkeit lezenswerther sind, denn das ganze Buch. Die gereimte Prosa, welche wir in dieser Arbeit unter dem Titel der Rhagorlieder bringen, haben allerdings nicht denselben Wohlklang, aber sie zeichnen treffend die Bedeutung, welche der Schriftstellerei auf dem landwirthschaftlichen Gebiete beigemessen wurde. Hier vorerst noch einige Angaben über Hans Rudolf Vikius, den Cantor und Provisor, welcher in Verbindung mit Daniel von Graenried den Rhagor'schen Pflanzgarten in vierter, vermehrter Auflage herausgab. Die Mutter des schriftstellernden Cantors ist Anna Rhagor, die Tochter des Verfassers des Pflanz-

Gartens. Sein Vater, Hans Bižius, war Vogt zu Wangen, sein Großvater Vogt zu Wimmis, der Urgroßvater, Jöder Bižius (1534—1598) war Vogt zu Aarwangen und mit dessen Vater, Jöder der Krämer oder Weinhändler zu Bern, hebt mit dem Anfang des sechzehnten Jahrhunderts das Geschlecht an. — Hans Rudolf Bižius wurde geboren den 5. Mai 1631, ward im Jahr 1660 Cantor und Provisor. In demselben Jahre verheirathete er sich mit Magdalena Peretelli in Thun. Aus dieser Ehe entsprangen vier Söhne und zwei Töchter. Zwei der Söhne wurden Handwerker, ein dritter ward Helfer in Nidau und der vierte diente als Fähndrich in Piemont. In seiner Eigenschaft als Cantor änderte er die Lobwasser'schen Psalmen in einzelnen Punkten ohne höhere Erlaubniß ab und ließ sie bei Sonnleitner in Bern (unterher der Kanzlei) drucken und herausgeben. Diese That wurde ihm sehr übel vermerkt und bei Eid mußten alle Exemplare abgegeben und in der Kanzlei niedergelegt werden. (14. Hornung 1671.)

In den Jahren 1661 und 1663 werden ihm verschiedene Aufträge ertheilt zur Hebung der Kirchenmusik. Am 14. Februar 1671 wird folgender Bericht über den Druck des Psalmenbuches ans Convent erlassen: Nachdemme Mngh. aus Ihrem Vortrag, durch den Hrn. Theologum beschehen, mit mehrerem Verstand, welchermaßen der H. Cantor Bižius understanden, das Psalmenbuch abzuändern, und den H. Buchdrucker Sonnleitner, selbiges ohne Vorwissen Ihr Gn. und eines Ehrwürdigen Convents auch des Herrn Inspektoris in Truk verfertigt habe, habend Jr. Gn. befunden, daß solches Vernemmen eine nitt geringe Vermessenheit seye, in Betrachtung der Lobwasser nun mehr so lange Zeith in den Evangelischen

Kirchen gebraucht, und diese Abänderung von böser Consequenz und nachdenklich bey allen Evangelischen Orten fallen würde, und habind dahero erkennt, — daß solches Buch supprimirt und alle Exemplaria bei Eiden von sich geben und in die Canzlei gelegt werden sollindt: In dem Verstand, daß der Cantor seine Mühe und der Sonnleitner seine Kosten an Ihnen selbsten haben, Ihnen auch Ihr geschossene Fehler durch sy gebührend präsentiert, und sy die Anstalt thun sollindt, daß der Hr. Inspektor der Druckerey dieselbe hinsüro mehr und fleißiger besuche, damit nichts widriges daselbsten gedruckt noch vorgenommen werde, wie sy ze thun wüßen verdient. —

Dieser Spruch ist, umso mehr die eigenmächtige Handlung als eine nicht geringe Vermessenheit angesehen wurde, keineswegs erschreckend hart. Sonnleitner mochte den Verlust an Papier und Druckosten indessen leichter verwinden, als der Cantor seine verlorene Mühe. Die angezeigte Ueberwachung seiner Druckerei durch den Inspektor erscheint um so weniger hart, als der Besitzer oft die Staatsgewalt zum Schuze seines Geschäftes in Anspruch nahm. Auf seine Veranlassung wurde der Buchhändler Elias Steiger fortgewiesen, weil er ein Fremder sei und es genug Buchhändler in Bern gebe und auch Bodmer mußte dem burgerlichen Buchhändler im Jahre 1663 weichen. — Im Jahre 1672 kam Sonnleitner mit einem Gesuch um die Bewilligung zur Herausgabe des in Beschlag genommenen Psalmenbuches ein. Die Ueberweisung lautete an Ein Ehrwürdig Convent: Es habe Herr Buchdrucker Sonnleitner umb aushingebung des vor einem Jahr in die Canzley gelegten neugetruckten an vielen Orthen, durch den Cantor Bizi abgeenderten Psalmenbuchs In Unterthänigkeit angehalten, mit erbieten,

die darin begriffenen groben fähler zu verbeßern undt auszuthun, darüber nur gesinnind Ihr Gn. an Sie Mhh. dieses Buch wiederumb vor sich ze nemmen, den befinden- den fähler zu annotiren, undt zugleich zu beschreiben, wie der einte oder andere beschaffen undt aufzunemmen. Ob, Was und Wie dasselbige zu corrigen sein werde, volgendts Ihr's Gutachtens Ihr Gn. zu verständigen, damit dieselben sich diesemnach über das Begehrn des Hrn. Sonnleitners zu entschließen wüßindt. Nach einge- holter Neußerung des Convents wurde entschieden: Ueber die von Mh. den Geistlichen an besolchener maß Ihr gn. eröfnete Bewandnuß, wie das von Hrn. Cantoren Bizio etwas geenderte und in truck gebene Psalmenbuch beschaffen befunden worden seye, habend Ihr gn. sich zu des Hr. Buchtrucker Sonnleitners begerte herausgebung, ohngeacht der anerbotnen Correction nit neigen wellen. Sondern hiemit erkendt, daß es dem bereits hievor er- gangenen Ratschlag nach, Inn der Canzley bleiben solle.

— Damit war die Sache abgethan und der Cantor hatte den für seine nichtbefohlene Mühe erwarteten Preis ver- loren. All die Jahre durch kämpfte der Provisor einen ernsten Kampf um's Leben. So wurde anlässlich eines Testamentstreites erkannt: . . . „Daß solche nutzung und Summ der 1000 ₮ sein Hr. Contoris Söhnen, welche zwar noch Jung aber doch guter Hoffnung, heimdienen und also deren Vatter, zur stellung seiner dißmähligen nöhnen“ . . . ein Betrag von 400 ₮ ausgerichtet werden solle. Chorgerichts- und Raths-Manuale geben vielfach Zeugniß von der steten Bedrängniß und den Angriffen seiner Gläubiger, sowie anderer Gegner. Es ist bei den Angriffen, welche gegen des Cantors Lebenswandel ge- macht wurden, anzunehmen, daß wir uns in dem Zeitalter

einer heftigen Spannung zwischen der Geistlichkeit und den Lehrern befinden und daß diese Angriffe wenige Jahre nach dem Erlass der Schulordnung von 1676 statt haben. Es ist auch die Zeit der Kleiderverbote und der Untersagung des „Tabaktrinkens“ bei hoher Buß und Straf. Verboten war es ein Mädchen vom Tanzlokal zum Essen zu führen, verboten das Nebeneinandersitzen von Jünglingen und Jungfrauen bei Hochzeitfesten sowie das Führen der Töchter auf den Gassen. Diese Verbote, so wenig sie auf die Dauer fruchten konnten, waren ein verzweifelter Anlauf gegen die Verwilderung der Sitten. Die oft ganze Nächte dauernden Gelage bei Hochzeitfesten trieben zu Einschränkungen. Auch die Kleidermoden rissen solche hervor. Die Verbote wurden aber nur häufiger übertreten und um so drückender empfunden, als sie nicht für alle Stände dieselben waren. Interessant ist ein richterlicher Entschied in einer Verdächtigungsklage gegen den Cantor. Es ist kein Beweis beizubringen, aber das salomonische Urtheil lautet: Wann in daß künftig das wenigste mehr ob Ihnen Verdächtiges geflagt würde, so würde man Sie nit anderst halten, als wen die Sach In der realitet selbst sich also befunde. Was dann die Conversation anbelangte, so solle selbige Ihnen (mit einer weiter oben genannten Person) totaliter untersagt und verbotten sein, damit durch solches Verbieten, Ihnen aller Weg zur Vergernuß benommen und abgeschnitten werde. Einen glücklicheren Wurf denn mit dem Psalmenbuch machte der Schulmeister mit der Herausgabe des Buches seines Großvaters. Das Raths-Manual sagt unterm 13. April 1676 (Bd. III p. 279): H. Daniel v. Grafenried und H. Cantor Bizio daß ihnen ihr Compendium H. Rhagors sel. Pflanzbüchlein innert 10 Jahren niemand nachdrucken

möge ein Privilegium wie im t. Spruch-Buch. Und unterm 4. Dez. Herrn D. von Grafenried und Herrn Cantoren Bižio für Ihr präsentirtes Pflanzbüchlein, Dem ein halb Faß Wein aus dem Welschen Keller zu kommen zu lassen. — Haller's Bibliothek der Schweizergeschichte bemerkt über die verschiedenen Ausgaben von Rhagors Büchlein Folgendes: Daniel Rhagors Pflanz-Garten oder Bericht, wie der Obst-, Kraut- und Wein-garten wohl anzubauen seye. Bern 1639, 1650. Mainz 1651. Basel 1669. 8°.

„Ist eine von den besten Anleitungen zum Garten und zum Weinbau, auf das Bernerische Clima gerichtet, und verdient alle Achtung. Der Verfasser ist ein Berner, schreibt nur nach seinen eigenen Erfahrungen und ist gleich weit von der Charlatanerie und dem Uberglauben entfernt. Doch sieht er nach dem Mond.“ Erneuerter Rhagorischer Baum- und Obstgarten. Basel 1676. 12° 218 S.“

„Hans Rud. Biži und D. von Grafenried, Enkel des Rhagors, sind die Herausgeber. Es ist nur der Abschnitt vom Baum- und Obstgarten. Sie haben aber solchen mit neuen Anmerkungen und Beobachtungen bereichert.“ Die Ertheilung des Privilegiums zum ausschließlichen Vertrieb ihres Büchleins lautet: „Wir Schultheiß und Rath der Statt Bern, thun kund hiemit, daß wir dem Ehrwürdigen und gelehrten, unserm lieben und getreuen Bürger, Hans Rudolf Bižio, Schuldiener und Cantoren unserer Haupt-Statt, wie auch dem Vetter, unsrem auch lieben und getrewen Bürger, Daniel v. Grafenried, unsers großen Raths, auf ihr gebührend billiges anhalten, dieses Privilegium ertheilt, daß gegenwärtiges Compendium, weiland des Ehrenvesten, unsers lieben und getreuen

Burgers und Amptmanns zu Gottstatt und Torberg, Daniel Rhagors, ihres Großvatters sel. getruckten Pflanzbüchlein, welches sie nülich von neuem wider auflegen lassen, mit Zusetzung desjenigen, was sie in der pflanzkunst, darinnen sie vom vermeldtem ihrem Großvatter sel. unterrichtet worden, durch lange Erfahrung erkennet, niemand in unsrer Landen und Gebieten innert zehn Jahren von dem zu endbemeldten dato anzurechnen, nachtrüken, noch auch, so es außerhalb Lands nachgetruckt würde, daßelb in unsrer Land bringen und darin verkauffen solle noch möge, bei Confiscation der Exemplaren und anderer Straf, mit deren wir die Verbrecher ansehen würden, dessen zu Urkund wir unser Statt Secret Insigel hierauff getruckt.

Beschlossen den 13. April 1676.

Man sieht, die Herren nahmen es mit dem litterarischen Eigenthum ziemlich scharf und schützen ein vorgelegtes Werk, wenn dasselbe nach ihrer Einsicht geeignet war, mit aller Macht und betrachteten Jeden, der das Werk innerhalb Landes nachdruckte oder solches von außen zum Verkauf einführte, als Verbrecher und begnügten sich mit der Confiscation durchaus nicht. — Es war diese Errungenschaft wohl einer der letzten Erfolge des Provisors, welcher vier Jahre später, am 3. Dezember 1680, verschied. — Der Verfasser des von Biziüs und Grafenried zum Theil neu herausgegebenen Werkes hatte von der Regierung 40 Dukaten erhalten, nebst Zusicherung stets gnädiger Gesinnung und Ludwig von Grafenried empfing im Jahre 1651 für seine Pflanzengeschichte eine Belohnung von 1000 Florins, dagegen wurden die reflexions von Spinoza in Bern verbrannt und Descartes war verboten worden.

Das Denken der Menschen war, wie die zeitgenössische Poesie, ängstlich und zugleich ungemein praktisch. — Ein Kling- und Wunsch-Gedicht auf den Namenstag des Vanners Jacob Bucher (25. Juli 63) ist mit der Composition von Hans Rudolf Bitzius erhalten geblieben. Dasselbe wurde in Bern bei Sonnleitner gedruckt im Jahr 1663. Ein Gedicht (ebenfalls mit Musik) auf den Tod des Schultheißen Dachselhofer wurde 1670 gedruckt. das erstere lautet:

Nun ist der Morgenstern dem Tage ganz gewichen,
Und kompt die Kammermagt der Sonnen hergeschlichen,
Die bahnet jetzt den Weg des Tages Meisterin,
Die Fürstin des Gestirns, und nimbt den Nebel hin.
Sie fanget nunmehr an das blaue Meer zu mahlen,
Ganz lieblich wie sie ist, mit ihren hellen strahlen,
Sie läufft und kompt gar schnell zu uns auff heut gerannt,
Und ist mit vollem Licht und hellem Glanz entbrant.
Sie bringt (glaub ich für gwüß) ein angenemmen tage,
Begleit mit fried und freud, befreit von aller plage.
Wie solches Jedermann mit höchst und größter Lust,
Zu Statt und auch zu Land, bekannt ist und bewußt.
Und dieses nun geschieht, daß dieses kompt jezunder,
Bestürzt mich gar nicht mehr, und nimbt mich nit mehr
wunder,
Weil eben diesen Tag voraus auch celebriert,
Ein Heer den Frömmigkeit und Tugend herrlich zierte.
Dann Er von Jugend an mit fremden nachgegangen
Der Ahnen Löblichkeit, die nichts angefangen
Was zu vergessen ist, wohl aber daß Ihr Ruhm
Noch riecht in unser statt, wie ein wohlgeschmeckend Blum.
Solch's hat der wehrte Herr mit Gott auch können finden,
So weder durch gewalt, noch anders kan verschwinden,
Weil Er sein Schiffe bindt der Tugend Anker an,
So nicht zu Boden sinkt, noch auch vergehen kan.
Er führt auf dieser Erd, ein solches thun und Leben,
Daß er der Welt und Gott kan gute rechnung geben,

Drumbt Ihn Gott sehen laßt, der großen gute macht,
Am Abend wann er schlafft, am Morgen wenn Er wacht.
Ganz gütig und gar milt erzeigt Er sich den armen,
Der frommen Wittwen sich auch allzeit thut erbarmen,
Dahar sein frömmigkeit und Tugend fest besteht,
Wann schon die Erd und See zu Grund und Boden geht.
Er muß gar viel und oft, in schwären Standes-sachen,
Den klaren Tag zur Nacht, die Nacht zum Tage machen,
Diß thut Er zu dem end, auff das des Standesnuß
Befürdert werd, und bleib in Gottes Schirm und Schuß.
Drumb bittet alle Gott, zu Statt und auch zu Lande,
Daz dieser wehrte Herr in seinem hohen Stande,
Bey so gar großer sorg, nicht minder schwärer müh,
Samt seinem ganzen Haß, uns für und für noch blüh.
Gott laß auf diesen Tag, wie einen süßen regen,
Auff diese schöne Büch, auch fallen soviel segen,
Als Kräuter auff dem Feld, als Wasser in der See,
Als Bäume in dem Wald, als in den Matten Klee.
Gott gebe dieser Büch so überschönen Esten,
Was Ihnen immer dient, zu ihrem nuß und besten,
Daz sie sich noch für baß austhänind weit und breit,
Und grünind fort bis in die grawe Ewigkeit.
Nun lebet hier in frewd, biß eure reine Seelen,
Ankommen an das Ohr, so weiß von keinem Quelen,
Da nun und ewiglich kein Auge wird geneßt,
Wohin Ihr auch bereit in Hoffnung sind geseßt.
Diß wenige hat auf schuldiger Pflicht seinem Hoch-
geneigten und hochwehrten Herren in unterthänigkeit auff-
sezen wollen, des Herren dienstergebener und gering-
fügiger Vetter

Hans Rudolff Bißius,
Präzept. Clas u. Cantor.

Die in poetisches Gewand gefleideten Besprechungen
des „Rhagorischen Baum- und Obstgarten“, welche wir hier
mittheilen, stammen von Rektor Sam. Henzi, Ehe-Gericht-
schreiber Rud. Müller, Pfarrer Joh. Jakob Wolff, Spital-
schreiber Samuel Fischer, Nfl. v. Grafenriedt, Dir. Mus.

Joh. Ulr. Sulzberger und Cand. Daniel Frutig. Vom Gymnasiarch Jacobus Anthonus Vulpius besitzen wir vom 12. April 1676 ein lateinisches Gedicht auf denselben Gegenstand.

I.

Was von Poeterei uns Flaccus pflegt zu singen,
Das können wir sehr wol auch auf die Pflanzkunst bringen,
Sie setzt des Menschen Geist nicht nur in Fröligkeit,
Sie bringet noch darzu viel großer Nutzbarkeit.
Was kan so lieblich seyn, als ein so feiner Reigen,
Von bäumen manigfalt, die sich gleichsam herneigen,
Und bieten reichlich dar die schöne reife Frucht
Gepfropft auf ein Stamm von einer wilden Zucht?
Drumb ihr beyd Töchter-Söhn *) die sich viel Jahr beflissen,
Mit mancher Sorg und müh die Zweigenskunst zu wißen,
Dass lobens würdig seyd, weil ihr dem Vatterland,
Was ihr erfahren habt, auch machen wolt bekandt.
O selig sind wir hier! Pomona **) giebt uns Beuthen,
Die sonst Ach! anderswo Bellona ***) thut außreuthen:
O Gott pfropf du uns selbst ins Herz ein zartes Reiß
Vom edlen Lebensbaum gepflanzt im Paradies.

Bern, den 27. Merz 1676.

Sam. Henzius L. G. u. Phil. Pr.
Profess. p. t. Rektor.

II.

Alexandrinisch eß
Ueber der Herren Verlegeren erneuerten und vermehrten
Rhagorischen Baum- und Obs-Garten.

Biži und von Graffenried.
Kompt durch Anagramma also heraus. Frag ob nun drey
zu finden.

Gleich wie ein kostlich Ding, das etwan lang verlohren,
Man oftmaſs höher schezt, als je es war zuvoren,

*) Hans Rud. Bižius und Daniel von Graffenried.

**) Pomona, Göttin des Obstbaues. Pomona ist auch eine Insel der Orknei-Gruppe, auch ein Planet.

***) Bellona, Göttin des Krieges.

Wann solches nach begier kompt wider an den Tag
Nicht minder dises werk man auch hoch halten mag,
So Rhagor der berümbt, (der Erste von den Dreyen,
Die hier zu finden sind) uns lehrte von dem zweyten:
So sehr fürtreffentlich, daß es schon etlich Jahr,
In unser Landschaft Bern nit mehr zu finden war.
Drum seiner Töchter Söhn höchst loblich sich beflissen,
Zu geben an das Liecht, was davon sey ihr wißen
Was sie von ihm erlernt, geübet seither fort,
Genommen in obacht geslißen hier und dort.
Diß alles darumb auch erneuert hier beschrieben,
Von freunden offt darzu schon längsten angetrieben:
O recht und wohl gethan ihr Pflanzer alle beid,
Für wahr euch großes Lob gebühret ohn unterscheid,
Kom Pflanzbegieriger kom her du wirst hier finden
Wie recht zu impfen sey in Spalt und in die Rinden
Ins Aeuglein, Röhrlein auch und was zu thun noch mehr,
Biß durch den Segen alls gewachsen schön daher.
Darben du billich wirst dem Pflanzer aller Dingen
Ein immerwährend Lob- und Danklied freudig singen.
Diß halte mir zu Gut der Ander und der Dritt,
Herr Biži lieber Freund, und du von Graffenriedt.

Diß geringe wolte aus guter Freund- und Verwandtschaft wolmeinlich beifügen.

Bern, den 10. Merz 1675.

Joh. Rud. Müller,
diser Zeit Ehe-Gerichtschreiber der Statt Bern.

III.

Ihr seit es, werthe Fründ, die ihr den Ruhm begeret,
Dem Rhagor, wie ihr solt zu mehren, daß ihr mehret,
Sein scheßbares Pflanze-buch und gebt verneurt ans
Liecht,
Indem ihr solches thut, Herrn Rhagorn Name bricht

Außs neue bey uns auß; und uns wird Dienst erzeiget,
Durch disen eüren Fleiß: Ihr aber hohe steiget,
Durch wolverdientes Lob, das bleibt euch für und für,
So lang uns lust erweckt der Bäumen schönste Zier.

Walkringen, den 17. Apr. 1676.

In bezeugung bestendiger freundschaft und schuldiger
Dienstwilligkeit gegen die Herren Aufzgeber des verneuerten
und vermehrten Ragonischen Baum und Obstgartens seze
diß geringe

Joh. Jakob Wolff,

Diener am Wort Gottes zu Walkringen.

IV.

Diß ist der Tugend Ort, wann nutzlichß will erstreben,
Daz̄ sie sich mach̄ bemüht und komm zu hülff geschwind,
Lobwürdig thut ihr auch ihr mein geehrte Fründ,
Indem ihr dises Werk mit nichten laßt verdärben.
Daz̄ ihr Herrn Rhagors Müh auß frische vorzustellen,
Euch untersangen habet, so daß der gmeine Mann
In Pflanzung schöner Frucht bericht erholen kan,
Und dann davon in Zeit viel nutz mit freud erwehlen.
Ihr werdet billich globt, daß solches ihr zu frommen
Dem ganzen Land also, diß werklein habt verneut.
Ja was das meiste ist, daß ihr von Zeit zu Zeit,
Viel hundert edler Zweyg zu pflanzen fürgenommen.
Gott wolle dises Werk und euer Pflanzen segnen,
So daß ihr nießen könt der edlen Frucht mit Freud,
Nach euch auch Kindes-kind, gleichwie zu diser Zeit,
Euch gleiches wiederfahrt, in Fried auch könn begegnen.

Bern, 21. May 1676.

Diß wenige hat zu disem erwünschten Werklein auß-
tragender affection beisezen wollen

Samuel Fischer, Spitalschreiber.

V.

Beiden Herren Verlegren deß erneuerten Rhagorischen
Baumgartens, seinen respective wohlehrunden und
vielgeliebten Herrn Vetteren und Brüdern.

Kling Gedicht.

Der Apfel falt nit weit vom Baum, sagt man
Gar recht und wol. Und: was die Alten jungen
Vor langer Zeit, das lernten auch die Jungen.

Wer dieses nit will oder glauben kan
Der schaue nur diß schöne Büchlein an,
Durchlese es, so wird er ungezwungen
Bekennen, daß euch glücklich sei gelungen,
Und ihr hierin nicht wenig habt gethan.
Dann was zuvor Herr Rhagor hat geschrieben,
(Dem billich hier sein Lob und ruhm geblieben)
Das habt ihr theils verkürzet, theils vermehrt,
Und wie ein Baum zu pflanzen in den Rinden,
Und in den Spalt zu impfen uns gelehrt,
Darumb muß zum Lob euch Fama Kränze winden.

Bern, den 9. April.

ZVM Zeichen seines geneigten herzens
beigelegt Von
Niflavus Von Graenrieth.

Die herausgehobenen Lettern V M I C I I I V I L V I D
bedeuten geordnet: M.DC.LV V V V I I I I oder M.DC.LXXVI
die weggelassene Jahreszahl 1676.

VI.

Ueber den erneuerten Rhagorischen Baum und Obsgarten,
als derselbe heraußgefertiget worden, von zweyen seiner
Töchter Söhnen, Herren, Herren

Johannes Rudolf Bißius
u: d
Daniel von Graenrieth

welcher beyder Ehren Nammen und Geschlecht, zusammen-
gesetzet, durch Buchstabenwechsel also lautet:

O Rhagor lebt jeß neu. Auf, Eil, so findestu ihn darinn.

S o n n e t.

Komm Bäume=pflanzungsfreund, komm und die Zeit gewinn,
Der du Herrn Rhagors buch (worinnen er beschrieben
Die rechte Pflanzungskunst) gesucht und thatest lieben,
O Rhagor lebt jeß neu, auf, eil, nit lang besinn,
Und kauffe dieses Buch, so findest du ihn darinn.
Du findest nit allein wie er es selbst getrieben,
Nein; dann darbey ist es die Zeit har nit verblieben,
Dann wie es stäts ergieng, so geht es immerhin.
Der erste bahnt den Weg, der Ander thut nachgehen,
Und machtet besser pfad, also kan man auch sehen,
In diesem neuen Buch was Rhagor hat gelehrt,
Das wird zu seinem Lob von seinen Töchter Söhnen
(Wofür sie Gott, zu Dank, mit ewigkeit woll fröhnen)
Hersfür gebracht, jedoch bereichert und vermehrt.

B e r n , den 25. April 1676.

Seinem vielgeehrten Herrn zu gebührender Ehr und
Dienstbezeugung wurde diß wenige aufgesetzt von

J o h. U l r i c h S u l z b e r g e r ,
Dir. Mus. und Zinckenist.

VII.

Wer sich ergezen will allhier in solchen Dingen,
Die beides Lustbarkeit und großen Nutzen bringen,
Der nemme für die Hand die edle Pflanzenskunst,
So hat er lusts genug viel nuß und großen gunst.
Wie alle Bäume um zu pflanzen und zu zweigen,
Kan diß vermehrte Buch uns nach genügen zeigen,
So daß Pomona samt der Apffel-Marterin,
Und Puta selbsten als der Bäumenschneitlerin
Hierinnen funden noch sehr viel und schöne Lehren,
Die ihre Lustbarkeit und freuden könnten mehren.

Drumb wehrte Herren, weil der Nachwelt Nutzbarkeit
Euch so gelegen an, man billich jederzeit
Euch loben, danken und vor andern preiß soll geben,
Ein jeder aber so in diesem kurzen Leben
Den Bäumen wartet ab, nach diesem Unterricht,
Den lehren auch darbei der wahren Christenpflicht
Daß er ihm solle selbst, wie jenen, wol abwarten,
Auf daß er wachse hoch mit Frucht in Gottes Garten,
Und endlich mit der Schaar der Auserwählten dort,
Versecket werde an den hohen Himmels Ort.

Bern, 24. Apr. 1676.

Zur Bezeugung schuldigster Dankbarkeit wegen guter
underrichtung in dieser pflanzkunst hinzugesetzt von dem
Hrn. beiderseits dienstgeßl. Diener

Daniel Frutig, S. S. M. Cand.

Aus diesen gereimten Rezensionen geht hervor, daß
das Rhagor'sche Buch sich einer großen Popularität er-
freute und dessen Neuauflage (Abtheilung: Baum- und
Obsgarten) begrüßt wurde. Leider fehlten mir die Mittel,
ausführen zu können, in welcher Weise der Absatz den
lobspendenden Gedichten gerecht wurde. Wenn wir über-
schauen, in welcher argen Bedrängniß unser Hans Rud.
Biziüs sich so oft befunden, so will uns scheinen, der
Absatz des Buches hätte den Erwartungen nicht entsprochen.

